

Bitte beachten Sie folgende Rahmenbedingungen, um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten:

Therapieverlauf:

Der psychotherapeutische Prozess basiert auf Aufmerksamkeit und entwickelt sich bei jeder Person verschieden und mit einer unterschiedlichen Geschwindigkeit, da jeder Mensch individuell ist. Daher können der Prozess und die Dauer nicht im Vorhinein festgelegt werden. Wann die Therapie endet, entscheiden Sie. Um einen guten Therapieabschluss zu gewährleisten, plane ich für diesen üblicherweise mindestens drei Einheiten ein. Sollten Sie die Therapie vorzeitig oder plötzlich beenden wollen ist aus therapeutischer Sicht zumindest eine abschließende Stunde wichtig und vorgesehen.

Verschwiegenheit:

Psychotherapie steht laut Gesetz unter Schweigepflicht. Das bedeutet, dass Sie bei mir einen sicheren Raum finden, um über Ihre Anliegen zu sprechen und ich keinerlei Information an Dritte weitergeben darf. Ausnahmen: Nur bei akuter, absehbarer Selbst- oder Fremdgefährdung muss ich zu Ihrem eigenen Schutz bzw. zum Schutz Dritter handeln; dies würde ich aber immer vorher mit Ihnen besprechen und niemals ohne Ihr Wissen tun. Im Rahmen der Super- bzw. Intervision kann meine therapeutische Arbeit mit anderen Psychotherapeut*innen zum Zweck der Qualitätssicherung in anonymisierter Form reflektiert werden. Andere Psychotherapeut*innen unterliegen dabei den gleichen strengen Verschwiegenheitspflicht!

Termine und Terminabsage:

Wenn nicht anders ausgemacht, findet wöchentlich eine Sitzung zu 50 Minuten statt.
Ich bitte Sie höflichst, in Ihrem eigenen Interesse möglichst pünktlich zu kommen und im Interesse aller Klient*innen keinesfalls mehr als 5 Minuten vor dem vereinbarten Termin anzuläuten, da sonst die vorhergehende Stunde gestört wird und ich nicht öffnen kann.
Sollten Sie einen Termin nicht einhalten können bitte ich Sie, mir dies so früh wie möglich, aber mindestens 36 Stunden (Paartherapien, eineinhalb Einheiten und Doppelstunden 48 Stunden) vorher per SMS, Anruf oder Mailboxnachricht bekannt zu geben (per Mail nur wenn sich eine*r von uns im Ausland befindet). Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich das Honorar für weniger als 36 bzw. 48 Stunden vorher abgesagte Einheiten in voller Höhe verrechnen muss, da ich mir diesen Termin nur für Sie freihalte und kurzfristig nicht nachbesetzen kann.
Sollten Sie krank sein, bitte ich Sie abzusagen oder auf online umzustellen (je nachdem wie es Ihnen geht und wie Sie möchten), aber nicht krank in die Praxis zu kommen.

Abrechnung:

Das vereinbarte Honorar ist jeweils innerhalb von 5 Werktagen nach Honorarnotenübergabe (üblicherweise monatlich) per Überweisung zu bezahlen. Das Erstgespräch ist bar zu bezahlen (bei Online- oder Telefon-Therapie im Vorhinein).
Eine Erhöhung (Indexanpassung) kann zu Jahreswechsel oder nach einem Jahr erfolgen, wird aber rechtzeitig angekündigt sollte das der Fall sein.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!